

**Einladung zur Kreisgeflügelshow des KV Rosenheim
vom 14.10. bis 15.10.2023
durchgeführt vom RGZV Traunstein und RGZV Freilassing
Unterstetten 14, 83317 Teisendorf Vereinshalle RGZV Freilassing,**

Ausstellungsordnung

Maßgebend sind die AAB des BDRG und nachfolgende Ergänzungen. Die Ausstellung umfasst Groß- und Wassergeflügel, Hühner, Zwerghühner. Zugelassen sind nur Tiere mit anerkanntem und geschlossenem Bundesring.

Ausstellungsleiter Mayer Franz Xaver, Marktstätt 4, 83339 Chieming, Tel. 08664/649

Der Meldebogen ist bis spätestens 24.09.2023 an den Schriftführer **Josef Lechner, Chiemseering 2, 83339 Chieming Tel: 0151 28902880** oder per E-Mail an josef.lechner@ergo.de zu senden.

Gleichzeitig mit der Meldung ist das Standgeld und evtl. Spenden auf das Konto des RGZV Traunstein bei der VR Bank Obb. Südost IBAN: **DE2871090000308611726**, BIC: **GENODEF1BGL** zu überweisen.

**Meldeschluss ist spätestens der 24.09.2023 oder bei Erreichen einer Tierzahl
von 500 Nummern**

Das Standgeld beträgt:	pro Einzeltier	7,00 €
	Jugend	3,-- €
	Stamm/Herde	10,-- €
	Voliere	10,-- €
	Kostenbeitrag + Katalog	7,-- €
Ausstellungsdaten:	Einlieferung	Freitag, 13.10.2023 15.00 – 20.00 Uhr
	Bewertung	Samstag, 14.10.2023
	Öffnungszeiten	Samstag, 14.10.2023 15.00 – 18.00 Uhr
		Sonntag, 15.10.2023 08.00 – 15.00 Uhr
	Tierausgabe	Sonntag, 15.10.2023 15.30 Uhr

Preise: Je Preisrichter werden pro 10 Tiere 1 Ehrenpreis a. 8,-- € und 2 Zuschlagspreise a. 4,-- € vergeben. Zusätzlich erhält jeder Preisrichter ein Ehrenband und vier LVP oder KVE. Hinzu kommen gestiftete Preise von Gönnern und Verbänden. Zwei BVJP für die Jugend.

Veterinärärztliche Bestimmungen: Bei Einlieferung der Tiere muss für Hühner ein Impfzeugnis für **New Castle Impfung** vorgelegt werden. Tiere ohne Impfzeugnis werden nicht angenommen. **Für Aussteller aus Österreich wird ein Gesundheitszeugnis vom Tierarzt nicht älter als 5 Tage benötigt.** Vorbehaltlich einer Änderung durch das Veterinäramt.

Tierseuchenrechtliche Bestimmungen:

Der Aussteller ist selbst für sich verantwortlich, sich an die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und der New Castle Krankheit nach § 7 Abs. 1 zu halten. Aus Sperr- und Beobachtungsgebieten, die auf Grund einer auf Geflügel übertragbaren Seuche festgelegt worden sind, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden. Gleiches gilt für Tiere, die aus Haltungen stammen in denen übertragbare Geflügelkrankheiten festgestellt wurden.

Es dürfen keine Tierbewegungen in den letzten drei Wochen vorgenommen worden sein. Das bedeutet das mit den Tieren keine Ausstellungen beschickt wurden und keine Tiere zugekauft und in den Bestand gebracht wurden.

Sollte die Schau durch höhere Gewalt, behördliche Untersagung z.B. Vogelgrippe oder ähnlichem nicht durchgeführt werden können wird das gesamte Standgeld zurückerstattet. Tierverluste durch AL-Verschulden werden mit max. 15,-- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhersehbare Ereignisse in Verlust geraten, leistet die AL keine Entschädigung.

Ein Tierverkauf ist nicht möglich.

Die Aussteller werden gebeten die Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.

Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

Datenschutzgrundverordnung:

Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen das er mit der Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und der von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung einverstanden ist. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins-/Verbandzugehörigkeit übermittelt werden.

Mit freundlichem Züchtergruß

**Mayer Franz Xaver, Markstatt 4, 83339 Chieming
RGZV Traunstein
Ausstellungsleiter**